

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2023)

zum Thema:

**Stand der Diversitäts- und Antidiskriminierungsmaßnahmen beim Landes-
einbürgerungszentrum (LEZ) und Landeseinbürgerungsamt (LEA)**

und **Antwort** vom 14. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2023)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 238

vom 26. Juli 2023

über Stand der Diversitäts- und Antidiskriminierungsmaßnahmen beim Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) und Landeseinbürgerungsamt (LEA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Innenverwaltung zwischenzeitlich ein Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzept für das Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) erarbeitet, nach dem in der Innenausschusssitzung am 12. Juni 2023 ihrerseits vorgetragen wurde, dass das Landeseinwanderungszentrum bzw. die neue Abteilung im Landeseinwanderungsamt (LEA) wie in der Senatsvorlage Drucksache 19/0961 beschrieben „durch eine diversitätsorientierte Organisationsentwicklung und -beratung begleitet wird“?

a. Wurde dafür eine externe Organisation beauftragt? Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht? Und wie soll ansonsten sichergestellt werden, dass die neue für Einbürgerungen zuständige Abteilung des LEA diskriminierungssensibel und diversitätsorientiert aufgestellt ist?

b. Wie viele finanzielle Mittel wurden für die diskriminierungskritische und diversitätsorientierte Begleitung des Aufbaus der neuen Einbürgerungsabteilung beim LEA zur Verfügung gestellt?

2. Wann wird das Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzept und der entsprechende Auftrag an eine externe Organisation mit Expertise in diskriminierungskritischer und diversitätsorientierter Organisationsentwicklung dem Hauptausschuss vorgelegt?

Zu 1. und 2.:

Die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung (vgl. Drs. 19/0961, Seite 3 am Ende) ist ein wichtiges Anliegen des Landesamtes für Einwanderung (LEA).

Die Erarbeitung eines gesonderten „Diversitäts- und Antidiskriminierungskonzeptes“ bei

der Einrichtung des Bereiches Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Einbürgerungen) beim LEA erfolgt durch das LEA aus eigener Kompetenz.

Die Kompetenzen des LEA im Bereich Migrationsgesellschaft und Diversität werden stetig fortentwickelt, u. a. durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden, durch das Personalentwicklungskonzept und das Beschwerdemanagement. Als fortschrittliche Willkommensbehörde steht das LEA etwaigen Vorbehalten aufgrund von Diskriminierungserfahrungen stets offen und wertschätzend gegenüber.

Bei der Besetzung der Stellen der neuen Abteilung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten des LEA werden Diversitätsgesichtspunkte umfassend berücksichtigt. Die „Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts“, „Diversity-Kompetenz“ und „Migrationsgesellschaftliche Kompetenz“ wurden in den Anforderungsprofilen mit „sehr wichtig“ bewertet.

3. Wie viele Schulungen hat das LEA im Bereich Antidiskriminierung, Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (Partizipationsgesetz - PartMigG), Diversität, Vielfalt, Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Jahren 2022 und 2023 (bis heute) durchgeführt?

- a. Für welche Tarifgruppen und Abteilungsebenen wurden die Schulungen angeboten?
- b. Wurden Führungskräfte flächendeckend geschult?
- c. Wie viele Mitarbeiter*innen des LEA und aus welchen Tarifgruppen und Abteilungsebenen haben Mitarbeiter*innen teilgenommen?
- d. Welcher Träger bzw. welche Einrichtung hat die Schulungen durchgeführt?
- e. Welchen zeitlichen Umfang hatten die Schulungen und zu welchen Terminen wurden sie durchgeführt?
- f. Welche Inhalte hatten die Schulungen?

Zu 3.:

Im Jahr 2022 wurde je eine Fortbildung zu den Themen „Training zur Interkulturellen Sensibilisierung“, „Psychische Belastung von Menschen mit Fluchterfahrung“ und „Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Geflüchteten“ angeboten und durchgeführt. Die genannten Fortbildungen sollen Ende 2023 erneut stattfinden.

Zu 3a.:

Die Fortbildungen werden für alle Beschäftigten des LEA angeboten und veranstaltet.

Zu 3b:

Nein.

Zu 3c:

An den genannten Fortbildungen haben 25 Mitarbeitende des LEA in den Tarifgruppen E6 bis E11 teilgenommen.

Zu 3d:

Träger der Fortbildungen „Psychische Belastung von Menschen mit Fluchterfahrung“ und „Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Geflüchteten“ war das Zentrum Überleben gGmbH. Träger der Fortbildung „Training zur Interkulturellen Sensibilisierung“ war der Türkische Bund Berlin-Brandenburg e. V.

Zu 3e:

Die Fortbildung „Training zur Interkulturellen Sensibilisierung“ wurde am 9. und 10. November 2022 durchgeführt und hatte einen zeitlichen Umfang von 2 Tagen. Die Fortbildung „Psychische Belastung von Menschen mit Fluchterfahrung“ wurde am 23. November 2022 durchgeführt und hatte einen zeitlichen Umfang von 1 Tag. Die Fortbildung „Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Geflüchteten“ wurde am 24. November 2022 durchgeführt und hatte einen zeitlichen Umfang von 1 Tag.

Zu 3f:

Die Fortbildung „Training zur Interkulturellen Sensibilisierung“ hatte die folgenden Inhalte:

- Gemeinsames Festlegen von Grundregeln
- Zwischenmenschliche Beziehungen
- Identität („Die Geschichte meines Namens, meiner Familie, meines Landes“)
- Vielfalt (Bedrohung oder Bereicherung?)
- Kultur (Was verstehen wir unter „Kultur“, Begrüßungen, Nonverbale Botschaften)
- Kulturelle Unterschiede - Gemeinsamkeiten
- Vorurteile und Diskriminierung erkennen und benennen
- Vorurteilen entgegenwirken (Strategien zur Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung)
- Techniken der Selbstreflexion und des Perspektivwechsels
- Abschluss und gemeinsame Auswertung.

Die Fortbildung „Psychische Belastung von Menschen mit Fluchterfahrung“ hatte die

folgenden Inhalte:

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) im Zusammenhang mit Flucht, PTBS werden dabei im Kontext kultureller Besonderheiten erklärt und Fallbeispiele zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen besprochen, was zu einem sicheren Umgang mit Krisensituationen in der Kundenberatung führen soll. Auch der Umgang mit Suizidalität und Suizidandrohung wird behandelt. Zur Stärkung der Empathie werden Reflexionsgespräche der Mitarbeitenden zum Thema durchgeführt.

Die Fortbildung „Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Geflüchteten“ hatte die folgenden Inhalte:

Die allgemeine Situation LSBTI-Geflüchteter und ihre Fluchtgründe werden dargestellt, besonders im Hinblick auf die Straflage der Länder im Überblick. Der Fokus wird auf Trans-Menschen liegen, gerade um auch auf rechtliche und praktische Probleme, z. B. bei Namens- und Personenstandsänderungen, hinzuweisen und Handlungskompetenzen zu vermitteln. Fallbeispiele aus dem Alltag und praktischer Umgang mit der Thematik sollen weiteren Handlungsspielraum im Arbeitsalltag ermöglichen.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat, die Innenverwaltung und das LEA durchgeführt, damit das LEA stärker als bisher als Willkommensbehörde wahrgenommen wird?

Zu 4.:

Die tatsächliche und wahrnehmbare Arbeit des LEA als Willkommensbehörde ist dem Senat sehr wichtig.

Das LEA ist eine moderne Publikumsbehörde und verfügt über eine umfassende Expertise im Themenfeld Migration und Integration. Die Beschäftigten des LEA verfügen über erhebliche Expertise im Aufenthaltsrecht und haben zudem eine sehr hohe Kompetenz im Umgang mit Eingewanderten.

Für die besondere Bedarfsgruppe einwandernder Fachkräfte hat das LEA neben dem allgemeinen Zugangsweg für die Einwandernden einen Business Immigration Service (BIS) eingerichtet, bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die benötigten Aufenthaltsanträge für einwandernde Beschäftigte stellen können.

Auf die besondere Bedarfslage der in sehr großer Zahl in kürzester Zeit vor dem Krieg in der Ukraine nach Berlin flüchtender Menschen hat das LEA unter anderem mit der kurzfristigen Erstellung und Bereitstellung eines spezifischen IT-Verfahrens für diese

Antragstellungen reagiert.

Auf die besondere Bedarfslage von Erdbebenopfern aus der Türkei und aus Syrien und auf das neu eingeführte Chancenaufenthaltsrecht hat das LEA mit der kurzfristigen Herstellung und Bereitstellung bedarfsgerechter Verfahrensweisen reagiert.

Das LEA arbeitet auch am weiteren Ausbau der Möglichkeiten der Online-Antragstellung im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

Die hinzukommende Zentralisierung der Einbürgerungen im LEA bietet die Chance einer zielgenauen und unmittelbaren Beratung der Eingewanderten im täglichen persönlichen Kontakt in den Fachabteilungen und im Beratungszentrum.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat, die Innenverwaltung und das LEA durchgeführt, um Diskriminierung gegenüber Kund*innen durch Mitarbeiter*innen des LEA zu vermeiden?

Zu 5.:

Neben dem hohen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund, Fortbildungen der Beschäftigten zur Sensibilisierung für Diversität und Diskriminierungen und der organisationskulturellen und praktischen Ausrichtung des LEA als Willkommensbehörde ist hervorzuheben, dass das LEA über eine Beratungs- und Beschwerdestelle verfügt. Zudem werden im Dienstgebäude des LEA auch Beratungen durch Kooperationspartner angeboten. Ferner wurde ein unabhängiger Ombudsmann eingerichtet, an den sich Betroffene mit Beschwerden, Anliegen und Anregungen wenden können, geschaffen.

6. Wie viele Diskriminierungsvorfälle bzw. Diskriminierungsvorwürfe durch Kund*innen und Antragssteller*innen beim LEA oder von Beratungseinrichtungen gegenüber LEA-Mitarbeiter*innen sind dem LEA für die Jahre 2022 und 2023 (bis heute) bekannt?

Zu 6.:

In dem fraglichen Zeitraum (01.01.2022 bis 28.07.2023) gab es 5 Beschwerden nach dem LADG. Davon waren zwei berechtigt, eine teilweise berechtigt und zwei unberechtigt.

7. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber LEA-Mitarbeiter*innen hat es in diesem Zeitraum gegeben?

Zu 7.:

Vom LEA wurden in dem fraglichen Zeitraum (01.01.2022 bis 28.07.2023) 13 förmliche Dienstaufsichtsbeschwerden statistisch erfasst. Von diesen Beschwerden waren 4 berechtigt und 9 unberechtigt. Darin nicht erfasst ist die Zahl von Beschwerden, die die

Wartezeit auf einen freien Termin, die mangelnde telefonische Erreichbarkeit oder das Antwort- Zeit- Verhalten auf Mails betreffen.

An die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in ihrer Funktion als Aufsicht über das LEA wurden in dem genannten Zeitraum 37 Beschwerden mit dienstaufsichtlichem Bezug gerichtet. In aller Regel betreffen diese Beschwerden folgende Sachverhalte: nicht bestehende Möglichkeit, online einen freien Termin zu finden und zu buchen, nach einem individuell unterschiedlichen, längeren Zeitraum (noch) nicht erfolgte Rückmeldungen des LEA auf Terminbeantragungen per Kontaktformular oder per E-Mail oder Brief und/oder Folgewirkungen dieser Sachlagen. Die Beschwerden sind teils - folgerichtig, da sie an die Dienstaufsicht gerichtet sind - als Dienstaufsichtsbeschwerde bezeichnet. Sie richten sich teilweise nur auf das LEA als Institution und teilweise gegen die Leitung des LEA, da diese qua Amt für die vorgenannten Sachlagen verantwortlich sei. Zu keinem der Beschwerden wurde dienstaufsichtlich ein Fehlverhalten von Beschäftigten des LEA festgestellt.

8. Wie viele Beschwerden sind beim Ombudsmann des LEA in diesem Zeitraum eingegangen?

Zu 8.:

Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

9. Wie lange dauert es derzeit ab dem Zeitpunkt eines Vorsprachewunsches von Kund*innen bis zum Vorsprachetermin in den unterschiedlichen Abteilungen (bitte je nach Abteilung auflisten)?

- a. Ist es zutreffend, dass aktuell bzw. im Jahr 2023 zeitweise gar keine Terminvergaben mehr über das online-Terminvergabe-Portal des LEA möglich waren?
- b. Bei der Angabe der Kund*innen und Antragssteller*innen für einen Terminwunsch ist keine Möglichkeit anzugeben, dass der Wunsch nach Verlängerung einer Fiktionsbescheinigung für aus der Ukraine geflohene Drittstaatsangehörige besteht. Woran liegt das und wie wird sichergestellt, dass der eilige Bedarf durch das LEA zeitnah erkannt wird?

Zu 9.:

Statistiken zu den fallbezogenen und in der Summierung bereichsbezogen Terminwartezeiten werden nicht geführt. Allgemein beträgt die Wartezeit auf einen regulären Termin im LEA in der Regel 3 bis 6 Monate. In der Abteilung A (Asylangelegenheiten) sind die Terminwartezeiten für die Verlängerung von Gestattungs- und Duldungsbescheinigungen geringer und liegen bei 6 bis 8 Wochen. Gleiches gilt für das Referat B 6 (Business Immigration Service - BIS) des LEA. In Notfällen bietet das LEA den Betroffenen insbesondere in den Abteilungen B (Besondere Aufgaben = Studierende und Fachkräfte und deren Familienangehörige, Visaverfahren, Verpflichtungserklärungen und Business Immigration Service - BIS) und E (Einwanderung) jeweils frühere Termine an.

In den Kontaktformularen des LEA über <https://www.berlin.de/einwanderung/ueberuns/kontakt/formular.1283266.php> gibt es dafür eine Rubrik „eiliger Termin/Notfall“.

Zu 9a:

Nein, dies trifft nicht zu. Zutreffend ist allerdings, dass die vom LEA freigeschalteten und buchbaren Online-Termine jeweils in sehr kurzer Zeit vollständig ausgebucht sind, so dass es zu den meisten Zeiten keine buchbaren freien Termine gibt. Ebenfalls ist es aufgrund der sehr hohen Aufrufzahlen der Terminbuchungsseite so, dass diese in den Haupttageszeiten kapazitätsbedingt sehr schwer erreichbar ist und nur außerhalb der Haupttageszeiten eine gute Erreichbarkeit der Terminbuchungsseite besteht.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage bietet das LEA als Alternative zu der Online-Buchung eines Termins eine Terminbeantragung mittels E-Mail-Kontaktformular an (<https://www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/artikel.1144332.php>). Auf diese Terminbeantragungsmöglichkeit wird unter anderem in den FAQ zur Terminbuchung hingewiesen. Zudem führt der link „Kontakt“ auf den Internetseiten des LEA zu dieser Seite und Terminbeantragungsmöglichkeit.

Zu 9b:

Aufenthaltserlaubnisse werden generell zu einem bestimmten Aufenthaltzweck erteilt. Für diese Aufenthaltzwecke können jeweils - auch von Angehörigen der genannten Personengruppe - Termine gebucht oder beantragt und vergeben werden. Fiktionswirkungen werden dann jeweils bescheinigt, wenn eine begehrte Dienstleistung aktuell weder gewährt noch versagt werden kann und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fiktionswirkung der Antragstellung vorliegen.

Berlin, den 14. August 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport